



Ergänzungssatzung „Südlich der Hindenburgstraße„ in Gaildorf-Eutendorf – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 22. Juli 2020 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung „Südlich der Hindenburgstraße„ in Gaildorf-Eutendorf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 17. August 2020 bis einschließlich 17. September 2020 statt.

Beteiligt wurden 13 Träger öffentlicher Belange. Keine Stellungnahme wurde abgegeben vom Wasserverband Fichtenberg-Rot, dem Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall, der Gemeinde Fichtenberg, der Gemeinde Sulzbach-Laufen und der Gemeinde Gschwend. Keine Anregungen oder Bedenken wurden vorgebracht vom Gemeindeverwaltungsverband Limpurger Land, der Gemeinde Michelbach/Bilz, der Gemeinde Oberrot und der Gemeinde Obersontheim. Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in der Abwägungstabelle zusammen mit den Abwägungsvorschlägen dargestellt (Anlage 1).

Der mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall abzuschließende Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrags samt Lageplan ist der Sitzungsvorlage beigefügt (Anlage 1.1 und 1.2). Die Stadt Gaildorf hat bereits einen Städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen, in dem dieser sich verpflichtet, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu übernehmen.

Die Hinweise entsprechend den Ausführungen der Unteren Wasserbehörde sollen aufgenommen werden und wurden bereits in den angehängten Schriftteil eingepflegt (Anlage 2).

Beschlussvorschlag

1. Den Abwägungsvorschlägen entsprechend der Abwägungstabelle (Anlage 1) wird zugestimmt.

2. Der Umsetzung externer Maßnahmen (Anlagen 6 bis 8) zum Ausgleich für die mit der Ergänzungssatzung „Südlich der Hindenburgstraße“ im Plangebiet nicht ausgleichbaren Eingriffe wird zugestimmt. Dem mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag auf der Basis des beigefügten Entwurfs (Anlagen 1.2 und 1.3) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag abzuschließen.
3. Der dieser Sitzungsvorlage als Anlage Schriftteil (Anlage 2) und Anlage Planteil (Anlage 4) beigefügte Entwurf der Ergänzungssatzung „Südlich der Hindenburgstraße“ mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22. Juli 2020 des Landratsamts Schwäbisch Hall, Fachbereich Kreisplanung wird gemäß § 34 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Südlich der Hindenburgstraße“ ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Schwäbisch Hall anzuzeigen. Die Ergänzungssatzung „Südlich der Hindenburgstraße“ tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: Ein Vertreter des Landratsamts wird bei der Sitzung wegen Terminüberschneidungen nicht anwesend sein, bitte teilen Sie der Verwaltung Fachfragen zu den Festsetzungen in der Ergänzungssatzung vorab mit, damit wir zu den Fragen vorab eine Stellungnahme des Landratsamts anfordern können.

Anlage 1 Auswertung TÖB - GR 04.11.

Anlage 1.1 Entwurf öffentlich-rechtlicher Vertrag - GR 04.11.

Anlage 1.2 Entwurf öffentlich-rechtlicher Vertrag Plan - GR 04.11.

Anlage 2 Schriftteil Satzungsbeschluss GR 04.11.

Anlage 3 Plan Satzungsbeschluss GR 04.11.

Anlage 4 Plan Satzungsbeschluss GR 04.11.

Anlage 5 Anhang 1-Satzungsbeschluss Bestandsplan Biotoptypen GR 04.11.

Anlage 6 Anhang 2-Übersichtsplan externe Maßnahmen GR 04.11.

Anlage 7 Anhang 2-Satzungsbeschluss externe Maßnahmen 1 GR 04.11.

Anlage 8 Anhang 2-Satzungsbeschluss externe Maßnahmen 2 GR 04.11.